

INSTALLATEUR – PICHLER

Inh.: THOMAS PICHLER



Wasser – Heizung – Solar – Lüftung – Sanierung – Reparatur

Allgemeine Geschäfts- und Auftragsbedingungen der Fa. Installateur-Pichler

1. Geltung:

- 1.1 Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen der Firma Installateur - Pichler und dem Auftraggeber (Kunde). Der Auftraggeber (Kunde) erkennt sich mit Abschluss als für ihn verbindlich an.
- 1.2. Abweichende Vereinbarungen sind nur in schriftlicher Form verbindlich.
- 1.3 An diesen Auftrag ist der Auftragnehmer für einen Zeitraum von 6 Wochen ab Unterfertigung durch den Auftraggeber gebunden.
- 1.4 Die vereinbarten Einheitspreise sind für einen Zeitraum von 8 Wochen ab Unterfertigung des Auftrages fix. Danach können durch den Auftragnehmer Preisanpassungen (Baukostenindex) erfolgen.

2. Angebot/Vertragsabschluss:

- 2.1. Unsere **Angebote** sind unverbindlich.
- 2.2. Zusagen, Zusicherungen und Garantien unsererseits oder von diesen AGB abweichende Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss werden gegenüber den Auftraggeber (Kunde) erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.
- 2.3. In Katalogen, Preislisten, Prospekten, Anzeigen auf Messeständen, Rundschreiben, Werbeaussendungen oder andere Medien (Informationsmaterial) angeführte Informationen über unsere Produkte und Leistungen, die nicht uns zuzurechnen sind, hat der Auftraggeber (Kunde) - sofern der Auftraggeber (Kunde) diese Entscheidung zur Beauftragung zugrunde legt - uns darzulegen. Diesfalls können wir zu deren Richtigkeit Stellung nehmen. Verletzt der Auftraggeber (Kunde) diese Obliegenheit, sind derartige Angaben unverbindlich, soweit diese nicht ausdrücklich - unternehmerischen Kunden gegenüber schriftlich - zum Vertragsinhalt erklärt wurden.
- 2.4 Im Falle des ungerechtfertigten Vertragsrücktrittes durch den Auftraggeber ist der Auftragnehmer berechtigt, Schadenersatz in der pauschalierten Höhe von 20 % der Gesamtauftragssumme zu begehren. Der vereinbarte Prozentsatz stellt den durchschnittlichen Verdienstentgang des Auftragnehmers dar.

3. Preise:

- 3.1. Preisangaben sind grundsätzlich nicht als **Pauschalpreis** zu verstehen.
- 3.2. Für vom Kunden angeordnete Leistungen, die im ursprünglichen Auftrag keine Deckung finden, besteht Anspruch auf angemessenes Entgelt.
- 3.3. Die fach- und umweltgerechte Entsorgung von Altmaterial hat der Kunde zu veranlassen. Werden wir gesondert hiermit beauftragt, ist dies vom Kunden zusätzlich im hierfür vereinbarten Ausmaß, mangels Entgeltsvereinbarung angemessen zu vergüten

4. Beigestellte Ware:

- 4.1. Vom Kunden beigestellte Geräte und sonstige Materialien sind nicht Gegenstand von Gewährleistung.

5. Zahlung:

- 5.1. Bei Anlieferung des benötigten und bestellten Materials muss eine **Anzahlung der Materialkosten** vor Leistungsbeginn vom Auftraggeber (Kunde) erfolgen. Der Rest Betrag wird nach Leistungsfertigstellung gesondert in Rechnung gestellt.
- 5.2. Die Berechtigung zu einem Skontoabzug bedarf einer ausdrücklichen, gegenüber den Auftraggeber (Kunde) einer **schriftlichen - Vereinbarung**.
- 5.3. Gegenüber Verbrauchern als Kunden sind wir bei

verschuldetem Zahlungsverzug berechtigt Zinsen in Höhe von **4% (Prozent)** über den **Basiszinsatz** p.m für den Kunden und **8% (Prozent)** p.m für Gewerbetreibende zu berechnen, sowie für die zur Einbringlichmachung notwendige und zweckentsprechenden **Mahnungen** verpflichtet sich der Auftraggeber (Kunde) bei verschuldetem Zahlungsverzug zur zusätzlichen Mahnspesen pro Mahnung in Höhe von:

1. Mahnung: 9, 95 €
2. Mahnung: 13, 95 €
3. Mahnung: 14, 50 €

Für ausbleibende Zahlungen werden Ihnen die oben angeführten Mahnspesen und ab der 1. Mahnung 10% Verzugszinsen p.m für Kunden und für Gewerbetreibende zusätzlich berechnet.

- 5.4. Kommt der Auftraggeber (Kunde) im Rahmen anderer mit uns bestehender Vertragsverhältnisse in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, die Erfüllung unserer Verpflichtungen aus unseren Vertrag bis zur Erfüllung durch den Kunden einzustellen.
- 5.5. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist verfallen gewährte Vergünstigungen (Rabatte, Abschläge, Skonto u.a.) und werden der Rechnung zugerechnet.

6. Mitwirkungspflichten des Kunden:

- 6.1. Insbesondere hat der Auftraggeber (Kunde) vor Beginn der Leistungsausführung die nötigen Angaben über die Lage verdeckter geführter Strom-, Gas- und Wasserleitungen oder ähnlicher Vorrichtungen, Fluchtwege, sonstige Hindernisse baulicher Art, sonstige mögliche Störungsquellen, Gefahrenquellen sowie die erforderlichen statischen Angaben und allfällige diesbezügliche projektierte Änderungen unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Auftragsbezogener Details zu den notwendigen Angaben können bei uns angefragt werden.
- 6.2. Kommt der Kunde dieser Mitwirkungspflicht nicht nach, ist – ausschließlich im Hinblick auf die infolge falscher Kundenangaben nicht voll gegebene Leistungsfähigkeit – unsere Leistung nicht mangelhaft.
- 6.3. Die für die Leistungsausführung einschließlich des Probetriebes erforderliche Energie und Wassermengen sind vom Kunden auf dessen Kosten beizustellen.

7. Leistungsausführung:

- 7.1. Sachlich (zB. Anlagengröße, Baufortschritt u.a.) gerechtfertigten Teillieferung und – Leistungen sind zulässig und können gesondert in Rechnung gestellt werden.

8. Leistungsfristen und Termine:

- 8.1. Fristen und Termine verschieben sich bei höherer Gewalt, Streik, nicht vorhersehbare und von uns nicht verschuldete Verzögerung unserer Zulieferer oder sonstigen vergleichbaren Ereignissen, die nicht in unserem Einflussbereich liegen, in jenem Zeitraum, währenddessen das entsprechende Ereignis andauert. Davon unberührt bleibt das Recht des Kunden auf Rücktritt vom Vertrag bei Verzögerungen die eine Bindung an den Vertrag unzumutbar machen.
- 8.2. Werden der Beginn der Leistungsausführung oder die Ausführung durch dem Auftraggeber (Kunde) zuzurechnende Umsatz verzögert oder unterbrochen, insbesondere aufgrund der Verletzung der Mitwirkungspflichten gemäß Punkt 6. dieser AGB, so werden Leistungsfristen entsprechend verlängert und vereinbarte Fertigstellungstermine entsprechend

INSTALLATEUR – PICHLER

INH.: THOMAS PICHLER



Wasser – Heizung – Solar – Lüftung – Sanierung – Reparatur

Allgemeine Geschäfts.- und Auftragsbedingungen der Fa. Installateur-Pichler

hinausgeschoben.

9. Hinweis auf Beschränkung des Leistungsumfanges:

9.1. Im Rahmen von Montage – und Instandsetzungsarbeiten könne Schäden

- a) an bereits vorhandenen Leitungen, Rohrleitungen, Armaturen, sanitären Einrichtungsgegenständen und Geräten als Folge nicht erkennbarer Gegebenheiten oder Materialfehler.
- b) bei Stemmarbeiten in bindungslosen Mauerwerk entstehen. Solche Schäden sind von uns nur zu verantworten, wenn wir diese schuldhaft verursacht haben

10. Behelfsmäßige Instandsetzung:

10.1. Bei behelfsmäßigen Instandsetzungen besteht lediglich eine sehr beschränkte und den Umständen entsprechende Haltbarkeit.

11. Gefahrtragung:

11.1. Die Gefahr für von uns angelieferte und am Leistungsort gelagerte oder montierte Materialien und Geräte, an welchen vereinbarungsgemäß Eigentum übertragen werden soll, trägt der Auftraggeber (Kunde). Vom Auftraggeber (Kunde) verschuldete Verluste und Beschädigungen an unseren Geräten und sonstigen Gegenständen (zB. Unser Montagewerkzeug), an welchen vereinbarungsgemäß kein Eigentum übergehen soll, gehen zu Lasten des Auftraggebers (Kunde).

12. Annahmeverzug:

12.1. Gerät der Kunde länger als 2 Wochen in Annahmeverzug (Verweigerung der Annahme, Verzug mit Vorleistungen oder anders), und hat der Auftraggeber (Kunde) trotz angemessener Nachfristsetzung nicht für die Beseitigung der im zuzurechnenden Umständen gesorgt, welche die Leistungsausführung verzögern oder verhindern, dürfen wir bei aufrechtem Vertrag über die für die Leistungsausführung spezifizierten Geräte und Materialien anderweitig verfügen, sofern wir im Fall der Fortsetzung der Leistungsausführung diese innerhalb einer den jeweiligen Gegebenheiten angemessenen Frist nachbeschaffen.

12.2. Davon unberührt bleibt unser Recht, das Entgelt für erbrachte Leistungen fällig zu stellen, und nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

13. Eigentumsvorbehalt:

13.1. Die von uns gelieferte, montierte oder sonst übergebene Ware bleibt bis zu vollständigen Bezahlung unser Eigentum, auch wenn sie bearbeitet, montiert oder mit anderen Gegenständen vermischt wird.

13.2. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, sind wir bei angemessener Nachfristsetzung berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen

13.3. Notwendige und zur zweckentsprechende Rechtsverfolgung angemessene Kosten trägt der Kunde.

14. Unser geistiges Eigentum:

14.1. Die Verwendung solcher Unterlagen außerhalb der bestimmungsgemäßen Nutzung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und zur – Verfügung – Stellung einschließlich auch nur auszugsweisen Kopierens bedarf unserer ausdrücklichen

Zustimmung.

15. Gewährleistung:

15.1. Die Gewährleistungsfrist für unsere Leistungen betragen zwei Jahre gegenüber den Auftraggeber (Kunde) ab Übergabe.

15.2. Sind die Mängelbehauptungen des Auftraggebers (Kunde) unberechtigt, ist der Kunde verpflichtet, uns entstandene Aufwendungen für die Feststellung der Mängelfreiheit oder Fehlerbehebung zu ersetzen.

15.3. Der Auftraggeber (Kunde) hat stets zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war.

15.4. Mängel am Liefergegenstand, die der Auftraggeber (Kunde) bei ordnungsgemäßigem Geschäftsgang nach Ablieferung durch Untersuchung festgestellt hat oder feststellen hätte müssen sind unverzüglich, spätestens **3 Tage** nach Übergabe an uns schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel müssen ebenfalls in dieser angemessenen Frist ab Entdecken angezeigt werden.

15.5. Eine etwaige Nutzung oder Verarbeitung des mangelhaften Leistungsgegenstandes, durch welche ein weitergehender Schaden droht oder eine Ursachenerhebung erschwert oder verhindert wird, ist vom Kunden unverzüglich einzustellen, soweit dies nicht unzumutbar ist.

15.6. Wird eine Mängelrüge nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Ware als genehmigt.

15.7. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn die technischen Anlagen des Auftraggebers (Kunde) wie etwa Zuleitungen, Verkabelungen, u.ä. Nicht in technisch einwandfreiem und betriebsbereitem Zustand oder mit den gelieferten Gegenständen nicht kompatibel sind, soweit dieser Umstand kausal für den Mangel ist.

15.8. Unsere Haftung ist ausgeschlossen für Schäden durch unsachgemäße Behandlung oder Lagerung, Überbeanspruchung, Nichtbefolgen von Bedienungs – und Installationsvorschriften, fehlerhafte Montage, Inbetriebnahme, Wartung, Instandhaltung durch den Auftraggeber (Kunde) oder nicht von uns autorisierte Dritte, oder natürliche Abnutzung, sofern dieses Ereignis kausal für den Schaden war. Ebenso besteht der Haftungsausschluss für Unterlassung notwendiger Wartungen, sofern wir nicht vertraglich der Pflicht zu Wartung übernommen haben.

16. Salvatorische Klausel:

16.1. Sollten einzelne Teile dieser AGB unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Teile nicht berührt.

17. Allgemeines:

17.1. Erfüllungsort ist der Sitz des Unternehmens.

17.2. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis oder künftigen Verträgen zwischen uns und dem Auftraggeber (Kunde) ergeben Streitigkeiten ist das für unseren Sitz örtlich zuständige Gericht, Bezirksgericht, Graz.

INSTALLATEUR – PICHLER

INH.: THOMAS PICHLER



Wasser – Heizung – Solar – Lüftung – Sanierung – Reparatur

Allgemeine Geschäfts.- und Auftragsbedingungen der Fa. Installateur-Pichler

ALLGEMEINE GESETZLICHE BELEHRUNG DES RÜCKTRITTSRECHTES:

1. Rücktrittsrecht des Verbrauchers

Der Auftraggeber hat – sofern auf das gegenständliche Vertragsverhältnis die Regelungen des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) bzw. des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) anzuwenden sind – das Recht, ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben muss der Auftragnehmer mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informiert werden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

2. Folgen des Widerrufs:

Wenn der Vertrag widerrufen wird, hat der Auftragnehmer alle Zahlungen, die er vom Auftraggeber erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Auftragnehmer eine andere Art der Lieferung als die vom Auftraggeber angebotene, gewählt hat) unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages beim Auftragnehmer eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der Auftragnehmer dasselbe Zahlungsmittel,

Dass der Auftraggeber bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, dass mit dem Auftraggeber ausdrücklich etwas Anderes vereinbart wurde; in keinem Fall werden seitens des Auftragnehmers wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet

3. Entfall des Rücktrittsrechtes:

Der Auftraggeber ist in Kenntnis der Ausnahmen vom Rücktrittsrecht, insbesondere davon, dass für den Fall des Beginns der Ausführung der Arbeiten noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist – sofern diese sodann vollständig erbracht wurden – das Rücktrittsrecht gänzlich verliert. Der Auftraggeber wünscht ausdrücklich einen umgehenden Beginn der Arbeiten und ist mit dem Entfall des Rücktrittsrechtes einverstanden.

4. Der Auftraggeber (AG) nimmt zur Kenntnis, dass die Vertragsbedingungen bei Vertragsabschluss Vertragsbestandteil werden.

Der Auftraggeber (AG) erklärt sich mit den oben angeführten Rücktrittsbedingungen der Fa. Installateur-Pichler einverstanden und nimmt diese zur Kenntnis.

.....
Ort und Datum

Fachberater:

Auftraggeber: